

## Vorbemerkungen:

## Erläuterungen:

Grundlage und Bedingung für die Zuwendung ist das vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegte Rahmenkonzept „verbesserte Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie ein mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmtes und durch diesen anerkanntes einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept.

Die Mittel sind Teil des regionalen Psychriatriebudgets im Sinne der zwischen den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und dem Rhein-Sieg-Kreis abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und dem Rhein-Sieg-Kreis werden entsprechend der Aufgabenstellung erweitert bzw. angepasst.

Der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel gilt für eine Entwicklungs- und Aufbauphase für die Jahre 2013 und 2014. Zum Abschluss der Entwicklungs- und Aufbauphase erfolgt eine Auswertung durch die Verwaltung.

Auf die Beratung dieses Themas in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 12.12.2012 wird verwiesen.

Psychische Erkrankungen weisen in den vergangenen Jahren und weiter andauernd eine steil aufsteigende Tendenz auf und gehören damit zu den Krankheitsbildern mit der absolut höchsten Steigerungsrate. Psychische Erkrankungen von Eltern sind für Kinder, die mit Betroffenen zusammenleben, ein erheblicher Belastungsfaktor und stellen ein hohes Risikopotential für die psychische, soziale und physische Kindheitsentwicklung dar.

Das in der Sitzung am 12.12.2012 vorgelegte Konzept zielt darauf ab, präventiv darauf hinzuwirken Fehlentwicklungen oder gar psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen bei Kindern psychisch kranker Eltern zu verhindern durch frühzeitige Wahrnehmung der Problematik der Kinder, deren rechtzeitige Einbeziehung in den Behandlungs- und Betreuungsprozess und bei Bedarf durch qualifizierte Vermittlung geeigneter Unterstützungs- und Hilfeangebote.

Die Aufgabe leitet sich als pflichtige Aufgabe gem. § 8 Abs. 3 aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) ab.

Nicht zuletzt ist dabei von Bedeutung, dass in zunehmendem Maße Kinder psychisch kranker Eltern zu kostenintensiven Fällen der Jugendhilfe werden. Allein hier entstehen je Fall unmittelbare Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 21.000 € jährlich. Gerade bei psychischen Erkrankungen handelt es sich häufig um länger andauernde oder immer wiederkehrende Krankheitsepisoden, sodass sich im Bereich der Jugendhilfe die Gesamtfallkosten bei den betroffenen Kindern schnell über mehrere Jahre hinziehen können und Fallkosten im Bereich von 60.000 € und mehr daher keine Seltenheit sein dürften.

Auf der Basis der 40 Jugendhilfefälle pro 1.000 Einwohner (bis 21 Jahre) und Jahr des Kreisjugendamtes für 2011 errechnet sich eine Anzahl von 5.240 Jugendhilfefällen für das gesamte Kreisgebiet und damit ein Kostenvolumen in Millionenhöhe.